

Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion FDP-BfS

Vorlagen Nr.:
A/2/0064

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.07.2016

Antrag der Kreistagsfraktion FDP-BfS zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

§ 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages wird neu gefasst:

„Die Geschäftsordnung des Kreistages gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages, mit der Ausnahme, dass jede bzw. jeder mehrfach zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen kann.“

Stralsund, den 23. Juni 2016
gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In den Ausschusssitzungen werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten durch die Verwaltung sehr oft neue Informationen gegeben. Hat sich ein Ausschussmitglied vorher schon zweimal zu Wort gemeldet, ist es ihm dann nicht mehr möglich an der Diskussion teilzunehmen. Und genau dieses soll ja in den Ausschüssen passieren.